

## Niederschrift Nr. 9/2016

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am Mittwoch, dem 12. Oktober 2016, Bürgerhaus Traisa

### Anwesend:

#### 1. Die Gemeindevertreter:

##### a) von der CDU-Fraktion

1. Doeller
2. Heil
3. Hölscher
4. Horneff
5. Müller-Huy **bis 21.36 Uhr**
6. Neunhoeffler **entschuldigt**
7. Paschke
8. Seiler **entschuldigt**
9. Starke
10. Steuernagel

##### b) von der SPD-Fraktion

1. Breyer
2. Dr. Breyer
3. D. Heymann
4. Merker
5. Mörl **entschuldigt**
6. Reichardt **ab 19.49 Uhr**
7. Suckut

##### c) von der Fraktion GRÜNE

1. Buxmann-Hauke **entschuldigt**
2. Dr. Dilcher **entschuldigt**
3. Krämer
4. Kreuz **entschuldigt**
5. Marquardt

##### d) von der Fraktion DM

1. Diekmann **entschuldigt**
2. Ostertag **entschuldigt**
3. Dr. Härtner **entschuldigt**
4. Stolte **entschuldigt**

##### e) von der Fraktion DIE LINKE

1. Eick **bis 21.30 Uhr**
2. Fujara **entschuldigt**

##### f) von der FDP-Fraktion

1. Bernhardt
2. Muth
3. Rapp
4. Schönrock

##### g) von der Fraktion FUCHS

1. Burkholz
2. C. Müller
3. Strippel
4. Walter **entschuldigt**
5. Zwickler

#### 2. Vom Gemeindevorstand:

- a) Bürgermeisterin Dr. Mannes
- b) Die Beigeordneten

Khoury **ab 19.50 Uhr**  
Schaller **entschuldigt**  
Heymann, E.  
Pupp  
Dr. Schäfer **entschuldigt**  
Guglielmi **entschuldigt**  
Schwedhelm **bis 21.28 Uhr**  
Bender, M. **entschuldigt**  
Wojahn, U. **bis 21.28 Uhr**

#### 3. Als Schriftführerin:

Petra Hummel

Beginn der Sitzung: 19.35 Uhr

Die dieser Tagesordnung zugrunde liegenden Drucksachen und die ggf. gestellten Anträge werden als Anlage zur Originalniederschrift genommen.

Der Vorsitzende, Herr Steuernagel, eröffnet die Folgesitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Wie bereits in der gestrigen Sitzung berichtet, werden die TOP 1 g), Drucks. 76/2016 und 1 h), Drucks. 77/2016, gemeinsam aufgerufen.

Der TOP 1 v), Drucks. 60/2016, wurde seitens der antragstellenden Fraktion zurückgezogen und wird deshalb nicht aufgerufen.

Auf Frage nach weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünschen zur Tagesordnung werden solche nicht bekannt. Somit wird diese in der nunmehr vorliegenden Fassung als angenommen festgestellt.

**Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:**

- t) **des Haupt- und Finanzausschusses vom 04./05.10.2016 zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.09.2016 wegen Jahresabschluss der Gemeinde Mühlthal gemäß § 112 Abs. 9 HGO zum 31. Dezember 2010 und hier Unterrichtung der Gemeindevertretung**

**Drucks.: 76/2016**

**Aktz.: 90**

und

**Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:**

- u) **des Haupt- und Finanzausschusses vom 04./05.10.2016 zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.09.2016 wegen Jahresabschluss der Gemeinde Mühlthal gemäß § 112 Abs. 9 HGO zum 31. Dezember 2011 und hier Unterrichtung der Gemeindevertretung**

**Drucks.: 77/2016**

**Aktz.: 90**

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positiven Ausschussempfehlungen.

**Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Vorsitzender Steuernagel fest, dass die Gemeindevertretung die Unterrichtung des Gemeindevorstandes über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011 zur Kenntnis genommen hat.**

**Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:**

- v) **des Haupt- und Finanzausschusses vom 04./05.10.2016 zum Antrag der FDP-Fraktion vom 23.08.2016 wegen Feststellung der Haushalte Jahresabschlüsse in der Gemeindevertretung**

**Drucks.: 60/2016**

**Aktz.: 01/90**

- von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen -

Vorsitzender Steuernagel übergibt für den nachfolgenden TOP den Vorsitz an seinen Stellvertreter, Herrn Merker.

**Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:**

- w) **des Haupt- und Finanzausschusses vom 04./05.10.2016 zum Antrag der Fraktionen CDU, SPD und DIE GRÜNEN vom 20.09.2016 wegen Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Mühlthal**

**Drucks.: 81/2016**

**Aktz.: 00/020**

Herr Steuernagel begründet den Antrag.

Nach verschiedenen Wortmeldungen verweist Herr Zwickler für die Fraktion FUCHS zunächst auf seinen heute per E-Mail verteilten Alternativantrag und stellt gleichzeitig für seine Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Herr Suckut für die SPD-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung auf Rücküberweisung in den Haupt- und Finanzausschuss. Herr Hölscher spricht für die CDU-Fraktion dagegen.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Frau Müller-Huy für die CDU-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird nicht gesprochen.

Nach Abarbeitung der Rednerliste lässt Herr Merker über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich (19 Ja-Stimmen bei 9 Gegenstimmen) folgenden

**B e s c h l u s s**

**Die Drucks. 81/2016 wird in den Haupt- und Finanzausschuss zurücküberwiesen.**

Herr Merker übergibt den Vorsitz wieder an Herrn Steuernagel.

**Zu TOP 1 Beraten und beschließen über die Empfehlungen nachstehender Ausschüsse zu folgenden Anträgen:**

- x) des Haupt- und Finanzausschusses vom 04./05.10.2016 zum Antrag des Gemeindevertreters Zwickler vom 20.09.2016 wegen öffentlicher Bekanntmachungen ergänzend im Internet**

**Drucks.: 87/2016**

**Aktz.: 020/024**

Vorsitzender Steuernagel weist darauf hin, dass er aufgrund der negativen Ausschussempfehlung über den eigentlichen Antrag abstimmen lassen wird.

Herr Zwickler begründet den Antrag und stellt gleichzeitig für die Fraktion FUCHS den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Starke den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird nicht gesprochen.

Vorsitzender Steuernagel lässt danach über die Drucks. 87/2016 gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er dem Änderungsantrag zustimmt, ihn ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Ursula Doeller	nein	Christiane Krämer	nein
Wolfgang Heil	nein	Markus Marquardt	nein
Thomas Hölscher	nein		
Björn Horneff	nein	Tanja Eick	Enthaltung
Marita Müller-Huy	nein		
Sigrid Paschke	nein	Michael Bernhardt	Enthaltung
Niels Starke	nein	Willi Georg Muth	Enthaltung
Rainer Steuernagel	nein	Harald Rapp	Enthaltung
		Bernd Schönrock	nein
Ruth Breyer	nein		
Dr. Karl Hermann Breyer	nein	Jürgen Burkholz	ja
Dieter Heymann	nein	Carola Müller	ja
Matti Merker	nein	Martin Strippel	ja
Uwe Reichardt	nein	Christoph Zwickler	ja
Jörg Suckut	nein		

**Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass damit der Antrag des Gemeindevertreters Zwickler, die Drucks. 87/2016, mehrheitlich (4 Ja-Stimmen bei 17 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen) abgelehnt ist.**

**Anmerkung:**

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

*„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal aufzugeben, eine Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlthal auszufertigen. § 6 Absatz 1 wird durch folgenden Satz 3 ergänzt: „Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen zusätzlich und spätestens zeitgleich mit der Veröffentlichung im Darmstädter Echo auf der Webseite der Gemeinde [www.muehlthal.de](http://www.muehlthal.de)“ einschließlich aller Anlagen i. S. v. Abs. 4 und verbleiben dort dauerhaft.“ Zu diesem Zweck wird auf der Startseite der Webseite [www.muehlthal.de](http://www.muehlthal.de) ein Menüpunkt „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingerichtet.“*

**Zu TOP 2 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 19.09.2016 wegen Feuerwehrentwicklungsplan**

**Drucks.: 74/2016**

**Aktz.: 71**

Vorsitzender Steuernagel verliest den Antrag, der von Herrn Marquardt für die antragstellende Fraktion begründet wird. Gleichzeitig beantragt er Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss, wobei die betroffenen Feuerwehren zur Sitzung eingeladen werden sollen.

In ihrer Wortmeldung erläutert die Bürgermeisterin, dass der neue Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz der Gemeinde Mühlthal (BEP) bereits erstellt und zur Genehmigung beim KBI liegt. Bestandteil des BEP ist u.a. die Zusammenlegung der Feuerwehren.

Nach weiteren Wortmeldungen beantragt Herr Reichardt für die SPD-Fraktion, den Antrag zunächst im Geschäftsgang zu belassen und im HuFA zusammen mit dem neuen BEP und gemeinsam mit den Feuerwehren zu behandeln. Dagegen wird nicht gesprochen.

**Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass die Drucks. 74/2016 in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen ist und gemeinsam mit dem neuen BEP und den Feuerwehren beraten wird.**

**Zu TOP 3 Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2016 wegen offenem WLAN in Mühlthal**

**Drucks.: 82/2016**

**Aktz.: 023**

Vorsitzender Steuernagel verliest den Antrag, der von Herrn Merker für die antragstellende Fraktion begründet wird.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Merker für die SPD-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird nicht gesprochen.

Nach Abarbeitung der Rednerliste fasst die Gemeindevertretung mehrheitlich (23 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen) folgenden

**B e s c h l u s s**

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt, an mindestens zwei öffentlichen Orten in Mühlthal (ggf. mit Partnern) offenes WLAN einzurichten. Hierzu wird im Vorfeld geprüft**

- **an welchen Orten (z.B. Rathaus Nieder-Ramstadt, Gemeindezentrum Nieder-Beerbach, Bürgerhaus Traisa) in der Gemeinde Mühlthal offenes WLAN eingerichtet werden kann,**
- **welche Förderprogramme beantragt werden können,**
- **welche Kosten auf die Gemeinde Mühlthal zukommen.**

**Zu TOP 4 Bericht des Gemeindevorstandes**

Auf Frage werden keine Wortmeldungen bekannt.

## Zu TOP 5    **Mitteilungen und Beantworten von gem. Geschäftsordnung schriftlich gestellten Anfragen**

Vorsitzender Steuernagel weist darauf hin, dass die Anfragen gemäß § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung durch die Bürgermeisterin mündlich beantwortet werden und jeweils zwei Zusatzfragen gestattet sind. Eine Erörterung findet nicht statt.

### 1. Anfrage der Gemeindevertreterin Marion Diekmann vom 01.09.2016 wegen Parkplatz Traisaer Hüttchen

Mir wurde zugetragen, dass der Parkplatz am Traisaer Hüttchen in dem letzten Jahr von Baufahrzeugen und zum Abladen von Baumaterialien genutzt wurde. Nun wurde der Platz wieder hergerichtet. Meine Frage: Hat die Gemeinde den Baubetrieben die Erlaubnis erteilt, einen Parkplatz, der für die Waldbesucher gedacht ist, zu nutzen? Wer hat die Wiederherstellung durchgeführt? Wenn dies durch die Gemeinde erfolgt ist, wer hat die Kosten getragen?

*Eine Genehmigung für die Nutzung des Parkplatzes als Lagerfläche hatten bisher nur die öffentlichen Versorgungsunternehmen bzw. deren Tiefbauunternehmen. Da in der näheren Umgebung kein anderer geeigneter Lagerplatz zur Verfügung steht, sollte die Möglichkeit bestehen bleiben, weiterhin Einzelgenehmigungen für Tiefbauunternehmen der öffentlichen Versorger zu erteilen.*

*Im vergangenen Jahr wurde auf dem Parkplatz „Am Traisaer Hüttchen“, wohl von mehreren weiteren Firmen, Erdaushub abgelagert. Eine Genehmigung seitens der Gemeinde gab es dazu nicht.*

*Ein Teil des auf dem Parkplatz gelagerten Aushubs wurde durch eine Firma, die diesen Platz genutzt hatte, abgefahren.*

*Die Gemeinde hatte eine weitere Firma in Verdacht, den Platz ebenfalls genutzt zu haben. Auf Nachfrage stritt diese Firma die Nutzung ab. Die Gemeinde konnte nicht nachweisen, dass der Aushub von der verdächtigten Firma auf dem Parkplatz gelagert wurde.*

*Der auf dem Parkplatz verbliebene Aushub musste dann durch den Bauhof abgefahren und entsorgt werden. Diese Kosten wurden durch die Gemeinde getragen.*

*Die Wiederherstellung des Parkplatzes erfolgte durch Hessen Forst im Rahmen des Wegebaus.*

Die Beantwortung der Anfrage hat einen Verwaltungskostenaufwand von 116,27 € verursacht.

Frage 2) - Seilbahn Datterichplatz - wurde bereits schriftlich beantwortet.

### 2. Nachfragen der Fraktion FUCHS, Herrn Zwickler, vom 23.09.2016 wegen Bevölkerungsentwicklung

Vielen Dank für die Ausführungen, die jedoch leider die Frage 4. nicht vollständig beantworten. Daher bestehen folgende Nachfragen:

1. Wie hoch war die Zahl der im Ortsteil Nieder-Ramstadt (mit "In der Mordach", ohne Trautheim) mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner jeweils am 31.12.2010 sowie am 31.12.2015?

*Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2010 im Ortsteil Nieder-Ramstadt und „In der Mordach“ - 5.983 (Haupt- und Nebenwohnung)*

*Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2015 im Ortsteil Nieder-Ramstadt und „In der Mordach“ - 5.543 (Hauptwohnungen)*

2. Welches Programm zur Erfassung der Meldedaten verwendet die Gemeinde Mühlthal gegenwärtig?

*Die Gemeinde Mühlthal setzt zurzeit das Programm „emeld21“ der ekom21 ein.*

3. Wann erfolgte der Wechsel des Programmes?

*Der Programmwechsel erfolgte zum 01.05.2015.*

4. Welches Programm wurde zuvor verwendet?

*Bis zum 30.04.2015 wurde des Programm „PAMELA“ der ekom 21 verwendet.*

5. Wie viele Wechsel der Programme gab es seit 1985?

*Es wurden 1996, 2004 und 2015 die Meldeprogramm gewechselt.*

Die Beantwortung dieser Anfrage hat 31,42 € gekostet.

3. Nachfragen der Fraktion FUCHS, Herrn Zwickler, vom 15.09.2016 wegen Schwimmbad Traisa

1. Wie setzen sich die von Ihnen vorgetragenen Personalkosten von stündlich 82,92 Euro für das Schwimmbad Traisa exakt zusammen?

*Die Personalkosten setzen sich zusammen aus 2 x 29,00 € für Badeaufsicht sowie 24,92 € für Kassenpersonal (nach gutachterlicher Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen GmbH sind in Zeiten des öffentlichen Badebetriebes bei gutem Wetter auch in Schwachlastzeiten immer zwei Kräfte zur Wasseraufsicht erforderlich, damit neben der eigentlichen Wasseraufsicht u.a. im Bedarfsfall auch Reinigungsdienste, Ordnungsdienste und Badegastbetreuung sicher gestellt werden kann).*

2. Wie setzen sich die von Ihnen dargestellten Einnahmen durch die Schwimmbadkasse in Höhe von 645,00 Euro am 08.09.2016 exakt zusammen, d.h., welche Eintrittskarten wurden in welcher Zahl verkauft?

*Eine taggenaue Auswertung der Art und Anzahl verkaufter Eintrittskarten erfolgt nicht. Die Abrechnung erfolgt 14-tägig, jedoch wurde im September 2016 keine Dauerkarte verkauft.*

3. Welchen Weg nehmen die Bareinnahmen der Schwimmbadkasse?

4. Wie werden die Bareinnahmen der Schwimmbadkasse dokumentiert?

5. Welche Personen sind in die Dokumentation der Bareinnahmen der Schwimmbadkasse eingebunden?

*Aufgrund der Kassensicherheit können keine Auskünfte über Weg, Inhalt und mit dem Kassenbetrieb beschäftigten Personen gemacht werden.*

*Wie bereits am 27. Mai 2016 vom HSGB ausgeführt (Anfrage Liegenschaftsdaten), finden die Informationspflicht des Gemeindevorstandes und das Informationsrecht der Bürger ihre Grenzen in der Geheimhaltungspflicht, der auch die Mitglieder des Gemeindevorstandes unterliegen.*

*Die Schwimmbadkasse wird, wie alle anderen Handkassen und Barvorschüsse auch, nach den dazu ergangenen Dienstanweisungen geführt.*

*Die regelmäßigen Kassenprüfungen des Revisionsamtes haben bisher keine Beanstandungen ergeben.*

6. Wie viel Badegäste haben am 09.09.2016 das Schwimmbad in Traisa besucht?  
715.

7. Welche Einnahmen durch die Schwimmbadkasse erzielte die Gemeinde dadurch am 09.09.2016 und welche Eintrittskarten wurden in welcher Zahl verkauft?

*Es wurden 448,50 € Erträge erzielt.*

*Zur Art und Anzahl der an diesem Tag verkauften Karten siehe Antwort zur Frage 2.*

8. Ist es erforderlich, bei nächtlichen Tiefsttemperaturen von mindestens 15 Grad Celsius, Höchsttemperaturen von mindestens 29 Grad Celsius und dauerhaftem Sonnenschein die Schwimmbadheizung in Betrieb zu nehmen?

*Wie bereits schon beantwortet, gibt es keine Vorschrift, die eine Beheizung des Beckenwassers im Freibad vorschreibt. Das Beckenwasser kühlt ab, sobald die Außentemperatur die Wassertemperatur unterschreitet.*

*Die Heizung ist so eingestellt, dass sie das Beckenwasser dann wieder auf 23° C erwärmt.*

9. Mit welchen Wassertemperaturen ist unter den oben unter "3." beschriebenen Bedingungen ohne Heizbetrieb zu rechnen?

*Die Verwaltung geht davon aus, dass Sie in Ihrer Anfrage von den beschriebenen Bedingungen unter „8“ ausgehen und nicht wie von Ihnen angegeben von den Bedingungen unter „3“, da unter „3“ keine Bedingungen beschrieben werden.*

*Die Frage an sich kann nicht seriös beantwortet werden, da zum einen die Heizung in der Regel läuft und daher keine Erfahrungswerte bei genau diesen Temperaturen vorliegen.*

10. Aus welchem Grund betragen die Kosten für die Beantwortung von heute 34,19 Euro, wobei lediglich drei einfach zu beantwortende Fragen gestellt wurden, wogegen die Beantwortung der sieben komplexeren Fragen am 12.09.2016 nur 24,08 Euro kostete?

*Die Beantwortung der letzten Anfrage war zeitaufwändiger in der Ermittlung der Daten.*

Die Beantwortung der Nachfragen haben Personalaufwendungen in Höhe von 34,19 € verursacht.

4. Anfrage der Fraktion LINKE, Frau Eick, vom 16.09.2016 wegen KiTA Stiftstraße

1. Wo exakt im Haushalt/Stellenplan 2016 ist vermerkt, dass die 2 Stellen in der Kindertagesstätte Stiftstraße im Sommer diesen Jahres von Personal- in Sachkosten umgewidmet werden?

*Es wurden in diesem Sommer keine zwei Stellen in der Kita Stiftstraße von Personal- in Sachkosten umgewandelt, so dass dies folglich auch nicht im Haushalt gekennzeichnet wurde.*

*Der GVO-Beschluss bezieht sich auf die Vergabe der Reinigungsfirma. Im Beschluss steht nicht, dass es sich hierbei um 2 Stellen handelt, die zum Sommer entfallen. Es ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb bei einer Fremdvergabe Arbeitsplätze bei der Gemeinde entfallen sollen.*



2. Wo exakt im Haushalt/Stellenplan 2016 ist vermerkt, dass die 1 Teilzeitstelle der Reinigungskraft aus der Stiftstraße ab Sommer als Personalkosten in welchen neuen Bereich wechselt?

*Hier kann ich nur auf die Beantwortung zu Nr. 1 verweisen. Es gibt keine Umwandlung, es wird keine Stelle gekürzt.*

*Woher weiß die Fraktion, dass in der Kita Stiftstraße eine Teilzeitkraft reinigt? Dies sind Informationen, die den Gemeindevertretern nicht zugänglich sind, die allenfalls in vertraulicher Sitzung im Gemeindevorstand besprochen und die nicht an die Gemeindevertreter weitergegeben werden. Im Stellenplan werden alle Reinigungskräfte im Fachbereich 3, Liegenschaften, aufgeführt und dies nicht nach den einzelnen Stellen, sondern zusammengefasst auf volle Stellen.*

5. Anfrage der Fraktion FUCHS, Herrn Zwickler, vom 22.09.2016 wegen Grundstücksverkauf

Die Gemeinde Mühlthal hat am Bahnhof ein Grundstück an einen Autohändler verkauft. Als Folge wurde der öffentliche Fußweg zum Bahnhof umgelegt. Dabei mußte der Ohlebach überquert werden, der zu diesem Zweck in einer Länge von über 7 m durch ein Betonrohr mit einem Innendurchmesser von etwa 1,30 m geführt wurde. Dazu bestehen folgende Fragen:

1. Wie groß war das Grundstück und welchen Erlös hat die Gemeinde Mühlthal dadurch erzielt?

*Siehe GVE-Protokoll vom 22.05.2012 Drucksache Nr. 9/2012 (915 m<sup>2</sup>; 91.500,00 €)*

2. Wie hoch waren die Kosten, die für die Umlegung des Fußweges entstanden?

*Ist der Gemeindeverwaltung nicht bekannt*

3. Wer trug diese Kosten?

*Vertragsgemäß der Erwerber des Grundstücks*

4. Wie teuer war dabei die Errichtung der Überquerung über den dort verlaufenden Ohlebach?

*Ist der Gemeindeverwaltung nicht bekannt*

5. Warum erfolgte eine Verrohrung des Ohlebaches und kein Brückenbau?

*Die Entscheidung fiel nach Abstimmung mit den Fachbehörden und dem Erwerber des Grundstücks, da es in diesem Fall die wirtschaftlichste Lösung darstellte.*

*Um einem potentiellen, aber fachlich unzulässigen, Bezug zum Durchlass im Flürchen in Nieder-Beerbach vorzugreifen: An dieser Stelle hier lagen und liegen z.B. hinsichtlich Querschnittserfordernis, Untergrund und Topographie sowie Gewässer-ausbau im beidseitigen Anschluss (in diesem Fall Betonhalbschalen) völlig andere Randbedingungen zugrunde. Auch die Wasserhaltung gestaltete sich aufgrund der geringen Wassermengen viel einfacher.*

*Insofern war an dieser Stelle ein Betonrohrdurchlass das Mittel der Wahl und wurde auch von der Wasserbehörde akzeptiert.*

6. Wurde vorab fachkundig geprüft, ob der Ohlebach Lebensraum von Fischen ist?

*Für das Durchlassbauwerk liegt eine Genehmigung nach § 22 Hessisches Wassergesetz des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Gewässer- und Bodenschutz - vom 10.02.2015 vor. Für den Fußweg liegt eine naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmi-*

gung gem. § 14 in Verbindung § 17 Bundesnaturschutzgesetz des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Untere Naturschutzbehörde - vom 11. November 2013 vor. Grundlage für die beiden genannten Genehmigungsbescheide ist die durch ein Büro für Umweltplanung durchgeführte Artenschutzprüfung gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz vom Juni 2012.

7. Gibt es dazu ein Gutachten?
8. Wurde vorab fachkundig geprüft, ob das Rohr von nur 1,30 m Innendurchmesser und einer Länge von über 7,00 m einen möglichen Fischzug verhindert?
9. Gibt es dazu ein Gutachten?

*Siehe Punkt 6*

Für den Fall, daß es Gutachten zu den aufgeworfenen Fragen gibt, wird um Überlassung der Gutachten gebeten.

*Die Genehmigungsbescheide sowie das Artenschutzgutachten können nach vorheriger Terminabsprache bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.*

Die Beantwortung der Anfrage hat Personalkosten in Höhe von 48,16 € verursacht.

6. Anfrage der Fraktion FUCHS, Herrn Zwickler, vom 22.09.2016 wegen Brücke „Im Flürchen“

Die Höhe der Kosten für den Bau einer kleinen Brücke in Nieder-Beerbach, "Im Flürchen", ist in Mühlthal sehr umstritten. Zunächst sei weder eine Baufälligkeit beider ehemals vorhandener Brücken ersichtlich noch ein Rechtsgrund, der es der Gemeinde auferlege, eine LKW-taugliche Überquerung an dieser Stelle bereitzustellen.

Dazu bestehen folgende Fragen:

1. Beabsichtigt die Verwaltung, einer möglichen Entscheidung der Gemeindevertretung gegen den Bau des neuen und teuren Brückenbauwerkes in der von der Verwaltung vorgesehenen Art vorzugreifen und damit die Möglichkeit der Errichtung einer preisgünstigeren Überquerung durch faktisches Handeln auszuschließen?

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal hat durch den Beschluss des Haushalts 2016 den Gemeindevorstand damit beauftragt und ermächtigt, die im Haushalt 2016 vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen.*

*Dass der Bau des Durchlasses aus Gründen des Haushalts- wie des Förderrechts zeitnah angegangen und abgeschlossen werden soll und muss, war bekannt und wurde in den Gremien mehrfach erläutert.*

*Die Gemeinde Mühlthal hat in der Folge eine öffentliche Ausschreibung veranlasst und den Auftrag vergeben, an diesen Vertrag ist die Gemeinde gebunden.*

*Es gab und gibt für die Verwaltung keine rechtliche Grundlage oder Anlass die Baumaßnahme zu stoppen, da dies hohe Kosten verursachen würde und bis dato kein Beschluss der gemeindlichen Gremien vorliegt, die Maßnahme an der Stelle zu unter- bzw. abubrechen.*

*Der Zeitpunkt des Antrags zur Einstellung der Bauarbeiten irritiert vor dem Hintergrund der langen Historie des Projekts erheblich.*

2. Aus welchen tatsächlichen Gründen war die größere der beiden Brücken nach Auffassung der Verwaltung baufällig?
3. Gibt es dazu ein schriftliches Gutachten?

4. Aus welchen tatsächlichen Gründen war die kleinere der beiden Brücken, die Fußgängerbrücke, nach Auffassung der Verwaltung baufällig?

5. Gibt es dazu ein schriftliches Gutachten?

*Im Rahmen einer Bauwerks-Überprüfung im Jahr 2013 durch ein Statik-Büro wurde festgestellt und in einem Bericht dokumentiert, dass bei der Landwirtschaftsbrücke „der Belag verrottet ist und Korrosion an den Längsträgern besteht“.*

*Zudem sei „keinerlei Absturzsicherung vorhanden“. Dass das Begehen und insbesondere Befahren mit landwirtschaftlichem Gerät auch vor dem Hintergrund des schmalen Querschnitts und des fehlenden Anprallschutzes bzw. Absturzsicherung mit der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde nicht vereinbar ist, dürfte unstrittig sein. Zudem konnte bei bestehender Eigenkonstruktion der Nachweis der Standsicherheit für die Nutzung mit landwirtschaftlichen Geräten kaum seriös geführt werden.*

*Auch bezüglich des Fußgängerstegs wurde im Bericht festgestellt, dass das bestehende Gelände nicht den Vorschriften entspricht und auch der angefaulte Bohlenbelag (der zudem Löcher aufwies) zu erneuern wäre.*

6. Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage gründet die von der Verwaltung vorge-tragene Pflicht, eine neue Brücke zu errichten?

*Die Gemeinde Mühlthal hat nach nachvollziehbarer Auffassung des HSGB wie des Amts für Bodenmanagement die rechtliche Verpflichtung, die Erschließung der Flächen über das vorhandene Wegenetz sicherzustellen.*

*Der ehemals hierfür vorgesehene Pechkopfweg kann diese Funktion aus verschiedenen Gründen (u.a. Böschungsbewegungen) nicht mehr sicherstellen.*

*Zudem gibt es zahlreiche Hinweise darauf, dass die Gemeinde Mühlthal seinerzeit die Brücke durch den Bauhof errichten ließ, vermutlich gab es seinerzeit bereits Probleme mit dem Pechkopfweg - insofern hat sie obenstehender Rechtsauffassung bereits gewissen Vorschub geleistet bzw. damals Fakten geschaffen. Eine Sanierung des Pechkopfweges wurde geprüft und ist aus Kostengründen sowie aus Gründen des Naturschutzes nicht möglich.*

*Daher wurde - wie bereits mehrfach berichtet - mit diversen Akteuren unter Einbeziehung des GVO und Berichterstattung an die GVE die nun realisierte Lösung erarbeitet.*

*In diese eingeflossen ist der nachvollziehbare Wunsch des Gemeindevorstands, die bis dahin inoffizielle und nur geduldete aber gut genutzte Fußwegeverbindung über Privatgrund bzw. eine Gewässerparzelle offiziell zu machen und damit dauerhaft zu sichern.*

*Das Amt für Bodenmanagement als Fach- und Förderbehörde für landwirtschaftliche Erschließung hat sich der Einschätzung angeschlossen, dass hiermit eine nachhaltige Lösung geschaffen wird, die künftiges Ausbaupotential für viele weiter südlich gelegene Flächen entlang des Pechkopfwegs hat.*

*Eine durch die Gemeinde beantragte Flurbereinigung in diesem Bereich - in deren Verlauf z.B. auch ein Brückenbau hätte erfolgen können - wurde u.a. aus Kapazitätsgründen abgelehnt.*

7. Wäre ggf. die kleinere der beiden Brücken ausreichend gewesen, um der von der Verwaltung vorgetragene Rechtspflicht zu genügen?

*Nein, die Fußgängerbrücke alleine hätte nur eines der Ziele (Fußwegeverbindung) sicherstellen können – Flächenankauf und Wegebauarbeiten wären für dieses Ziel auch in gewissem Umfang erforderlich geworden.*

8. Gab es eine Ausschreibung, um einen Unternehmer zu ermitteln, der die neue Brücke errichten sollte?
9. Wenn es eine Ausschreibung gab: Handelte es sich dabei um eine öffentliche Ausschreibung?

*Ja, es gab eine öffentliche Ausschreibung.*

10. Wenn es eine Ausschreibung gab: Wo wurde die Ausschreibung veröffentlicht und wie lange wurde die Ausschreibung im Fall einer Veröffentlichung im Internet bereitgehalten?

*Die Ausschreibung wurde im Zeitraum 13.07. bis einschließlich 25.07.16 in der HAD öffentlich bekannt gemacht und ein Verweis auch im Echo veröffentlicht. Das Verfahren wurde über die Zentrale Auftragsvergabestelle beim Landkreis abgewickelt.*

11. Wenn es eine Ausschreibung gab: Wie lautete der Ausschreibungstext?

*Ausschreibungstext in der HAD lautete: „Neubau einer Brücke über den Beerbach in der Gemarkung Nieder-Beerbach als Durchlass mit Wellblechstahlfertigteilen, einschließlich Abbrucharbeiten, Errichtung eines Brückengeländers, Wege- und Rondungsarbeiten“.*

12. Wenn es eine Ausschreibung gab: Wie viele Angebote wurden abgegeben?

*Fünf.*

13. Wenn es eine Ausschreibung gab, nach der mehrere Angebote eingingen: Warum hat sich die Verwaltung für den letztlich ausgesuchten Bauunternehmer entschieden?

*Es handelte sich nach rechnerischer wie fachtechnischer Prüfung um das wirtschaftlichste Angebot, das somit zu beauftragen war.*

14. Wenn es keine Ausschreibung gab: Wie kam der Kontakt zum nun gewählten Bauunternehmer zustande?

*entfällt*

15. Die Eigentümer welcher konkreten Grundstücke profitieren vom Bau der neuen Brücke?

*Unabhängig von den damit geschaffenen künftigen Möglichkeiten der Durchbindung profitieren zeitnah direkt oder indirekt die Eigentümer der Parzellen Flur 1 Nr. 258/1, 251, 252, 249 und 250 sowie in der Flur 9 Nr. 71/1, 70, 71, 72/2 und 69 und natürlich alle Bürgerinnen und Bürger, die künftig diese Wegeverbindung sicher und dauerhaft nutzen können. Zudem profitiert die Gemeinde Mühltal, der eine deutlich kostenintensivere Sanierung des Pechkopfwegs erspart bleibt.*

16. Hat die Verwaltung in Erwägung gezogen, die neue Überquerung wie beim Bau der neuen Ohlebachquerung am Bahnhof durch das Verlegen von Betonrohren erheblich preisgünstiger zu errichten?

17. Wenn die Verwaltung dies in Erwägung gezogen hat: Warum wurde diese Art der Überquerung nicht gewählt und welche faktischen oder rechtlichen Gründe sprachen nach Auffassung der Verwaltung konkret dagegen?

*Selbstverständlich wurde neben anderen grundsätzlich denkbaren technischen Lösungen auch die Verwendung von Betonrohren geprüft. U.a. aufgrund des an dieser Stelle relativ großen erforderlichen Querschnitts, der schwierigen Untergrundverhältnisse sowie der in diesem Fall dann erforderlichen Gewässerumleitung hat die Prü-*

*fung ergeben, dass die nun umgesetzte Lösung mit Wellstahlprofilen wirtschaftlicher ist. Auch war der Wasserbehörde eine weitgehende Beibehaltung des Sohlsubstrats wichtig.*

*Die Behauptung, Betonrohre seien deutlich günstiger, kann insofern in diesem Fall auch nicht nachvollzogen werden.*

*Die technische Prüfung durch den Fördergeber Land Hessen ist übrigens zum gleichen Ergebnis gelangt.*

*Es sei noch darauf hingewiesen, dass in den Gesamtkosten neben dem Durchlass auch Wegebaukosten enthalten sind, zur besseren Erschließung weiterer Flächen.*

18. Ist es der Verwaltung bewußt, daß bei Verwendung großer Betonrohre ein möglicher Fischzug nicht behindert wird, weil dabei ein ganz naturnahes Bachbett geschaffen werden kann?

*Das ist bekannt, wobei das Sohlsubstrat natürlich in diesem Fall aufgegriffen, gelagert und nachträglich wieder „künstlich“ eingebracht werden muss. Wenngleich die Fachbehörden die nun realisierte Lösung mit weitgehendem natürlichem Verbleib der Sohle als wünschenswerter erachteten, gab es andere Gründe (siehe Punkt 16.), die zu einem Ausschluss des Betonrohrs führten.*

Für den Fall, daß es Gutachten zur vorgetragenen Bauauffälligkeit der ehemals vorhandenen Brücken gab, wird um Überlassung der Gutachten gebeten. Für den Fall, daß es eine Ausschreibung gab, wird um die Überlassung des Ausschreibungstextes gebeten. Für den Fall, daß nach einer Ausschreibung mehrere Angebote abgegeben wurden, wird um Kenntnis durch elektronische Überlassung der Angebote gebeten.

*Die Unterlagen können nach vorheriger Terminabsprache im Fachbereich 3 eingesehen werden.*

Die Beantwortung der Anfrage hat Personalkosten in Höhe von 127,00 € verursacht.

Vorsitzender Steuernagel weist abschließend auf folgende Termine hin:

15.10.2016	20.00 Uhr	Premiere Ohlebach Theater
15.10.2016	16.00 Uhr	Abschlussübung Einsatzabteilungen Feuerwehr Mühlthal
16.10.2016	11.30 Uhr	Grenzgang Nieder-Ramstadt
25.10.2016	19.30 Uhr	Sitzung Kerweverein Nieder-Ramstadt
03.11.2016	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung Jugendfeuerwehr Waschenbach
12.11.2016	14.30 Uhr	Seniorenachmittag für die OT Nieder-Ramstadt, Traisa und Trautheim im Bürgerhaus Traisa
25.10.2016		Antragsschluss
15.11.2016	19.30 Uhr	GVE-Sitzung in Traisa

Schluss der Sitzung: 21.38 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

.....

.....